

Liebe Gäste,

seit November 2020, vorläufig bis zum 9. Mai 2021, gilt in Schleswig Holstein ein Beherbergungsverbot. Beherbergungsbetriebe dürfen zu touristischen und anderen privaten Zwecken nicht vermieten.

Nur ausnahmsweise dürfen wir in der Schlei-Region im Rahmen eines Modellprojektes das auf weitgehend **kontaktlosen Urlaub** ausgelegt ist vom 19. April bis zum 16. Mai unsere Ferienwohnungen an Euch vermieten.

Und nur mit Eurer Einwilligung, an dem Projekt teilzunehmen, dürft ihr euren Urlaub bei uns verbringen.

Für einen Urlaub in der Modell-Region gelten für uns und unsere Gäste die folgende Regeln und Einschränkungen.

Auch wenn es leider eine lange Liste ist; wenn alle auf einander Acht geben, werdet Ihr trotz der Einschränkungen eine schöne Auszeit vom Alltag erleben können.

Es gilt:

auch auf unserem Hof die jeweils aktuelle Fassung der Schleswig-Holsteinischen Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus, derzeit gültig bis zum 9. Mai 2021. Den genauen Wortlaut der „Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2“ könnt Ihr unter www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/_documents/teaser_erlasse.html nachlesen.

Abstandsgebot und Kontaktverbot:

- Im privaten und öffentlichen Raum ist zu anderen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Kontakte zu anderen Personen als den Angehörigen des eigenen Haushalts sind nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränken.
- Es dürfen sich im öffentlichen und privaten Raum zu privaten Zwecken maximal 2 Haushalte treffen aber insgesamt nicht mehr als 5 Personen. Kinder aus den jeweiligen Haushalten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres werden nicht mitgezählt. Minderjährige gelten als Haushaltsangehörige ihrer Erziehungs- und Umgangsberechtigten.

Hygienegebot:

- Wascht Euch oft die Hände oder desinfiziert sie.
 - Wenn Ihr von Unterwegs wieder auf den Hof zurück kommt
 - Wenn Ihr auf dem Hof etwas angefasst habt, was nicht zu Eurer alleinigen Verfügung steht.
 - Vor und nach dem Spielen
- Wenn Ihr Tiere gestreichelt habt.
- Hustet und niest in die Armbeuge, benutzt Einwegtaschentücher und entsorgt diese gleich in einem Mülleimer mit Deckel und wascht/desinfiziert Euch auch dann die Hände.

Alltag mit Maske in allen Hausfluren und im Waschmaschinenraum besteht Maskenpflicht.

Lüften

- Um eine gute Durchlüftung zu gewährleisten stehen die Haustüren der bewohnten Gebäude offen.
- Deshalb solltet ihr auch eure Ferienwohnung regelmäßig lüften

Für uns Betreiber eines Beherbergungsbetriebes gilt zusätzlich:

- Wir müssen ein Sicherheits- und Hygienekonzept vorlegen und natürlich auch umsetzen
- Wir müssen die Einhaltung der getroffenen Maßnahmen gewährleisten,
- Im Rahmen des Modellprojektes müsse wir die Luca-App zur Erfassung der Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher verwenden.

Kontaktnachverfolgung, Luca-App

Wie sind verpflichtet die Luca-App zur Kontaktverfolgung zu nutzen. Es ist uns nicht möglich, Gäste händisch über das Anmeldeformular der Luca-App bei jedem Kommen während ihres Urlaubs zeitnah an/oder abzumelden und es gibt keine Rezeption an der wir einen QR-Code-Scanner fest installieren können.

- Daher nehmen wir nur Gäste auf, die selbstständig mit ihrem Smartphone einchecken können.
- Wir nehmen minderjährige Personen nur unter folgenden Bedingungen auf:
 - ab 16 Jahren, wenn sie über ein eigenes Smartphone, eine persönliche Luca-App verfügen
 - unter 16 Jahren, wenn sie entweder von mindestens einem Erziehungsberechtigten begleitet werden oder ebenfalls über ein eigenes Smartphone, eine persönliche Luca-App verfügen
- Auch Minderjährige unter 16 Jahren sind zur Nutzung der Luca-App verpflichtet, wenn sie ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten touristische Angebote im Rahmen des Modellprojektes nutzen.
- Ihr müsst Euch beim Betreten bzw. Verlassen des Hofes über die Luca-App an- und abmelden.
- Erwartet Ihr Besuch, dann müsst Ihr uns das vorher ankündigen. Auch Eure Besucher müssen sich über die Luca-App an- und abmelden.
- Wenn das Gesundheitsamt Daten aus der App anfordert, dann geben wir die gewünschten Daten frei.
- Die Datenschutzerklärung zur Nutzung der App könnt Ihr auf www.groedersby-moos.de/LUCADatenschutzerklärung.pdf oder hier vor Ort einsehen.

Maskenpflicht

- In allen Hausfluren und im Waschmaschinenraum besteht Maskenpflicht (medizinisch oder FFP2).

Testregime

- Ihr und alle Mitreisenden ab einem Alter von 6 Jahren seid verpflichtet, Euch spätestens am 3. und danach spätestens alle 4 Urlaubstage testen zu lassen wenn es sich nicht um die Abreisetage handelt. Diese Tests sind für die Urlauber kostenlos.

Wir haben auf Seite 5 eine Übersicht über die Standorte von Teststationen für Euch zusammengestellt.

- Sobald wir Gäste beherbergen machen auch Maike und Thomas einmal pro Woche einen Schnelltest.

„Personen mit Gästekontakt“ sind zur Zeit nicht genau definiert. Sie müssen sich alle 4 Tage testen. Sollten wir dazu zählen, dann machen wir zusätzlich einen Selbsttest, so dass wir alle 4 Tage ein Testergebnis haben.

- Alle Testergebnisse, unsere und die unserer Gäste müssen von uns dokumentiert werden (wir machen jeweils ein Foto davon) und werden für 4 Wochen aufbewahrt.

Maßnahmen zur Kontaktvermeidung:

- Begrüßung und Verabschiedung, Klärung von Fragen, Entgegennahme von Brötchenbestellungen, oder sonstige Gespräche, Übergabe von Gegenständen **grundsätzlich draußen** unter Einhaltung des Mindestabstandes statt.
- Die Schlüsselübergabe erfolgt kontaktlos, bei Anreise steckt der desinfizierte Schlüssel im Wohnungsschloss oder wird draußen mit Abstand übergeben, bei Abreise lasst ihr ihn im Schloß stecken.
- Da unsere Wohnungen bis auf die Gartenwohnung nicht über eine eigene Terrasse/Balkon verfügen wird jeder Ferienwohnung, wie schon in 2020, ein Freisitz mit Tisch und Stühlen zur alleinigen Benutzung zugeteilt. Die einzelnen Sitzplätze liegen mindestens 2 Meter auseinander und werden zusätzlich durch Pflanzgefäße getrennt.

Setzt Euch **nur** an den Tisch, der **für Eure Wohnung zur Verfügung** steht und benutzt auch nur eure persönlichen Gegenstände und solche, die wir **für Euren Haushalt reserviert oder ausgehändigt** haben.

- Wir Gastgeber betreten die bewohnten Ferienwohnungen nur im Notfall und nur mit Maske, z.B. wenn eine Reparatur durchgeführt werden muss. Sofern eure Anwesenheit hierfür nicht erforderlich ist, müsst ihr während dieser Zeit die Wohnung verlassen.
- Der Raum mit der Gemeinschafts**waschmaschine** für unsere Gäste darf zeitgleich nur von einer Person betreten werden. Wenn sich jemand darin aufhält, muss die Tür offen stehen.
- Die **Scheune** darf von den Urlaubern nur kurz betreten werden um Fahrräder oder sonstige sperrige Gegenstände dort abzustellen oder herauszuholen.

Im hinteren Teil der Scheune, auf dem Vorplatz zum hinteren Teil der Halle, in der Werkstatt und bei der Remise neben dem Bolzplatz ist das **Betreteten verboten**.

- **Spielgeräte** und sonstige Gegenstände, die normalerweise zur gemeinschaftlichen Benutzung vorgesehen sind (Schlüssel zum **Kickerraum, Kettcars, Wikinger-Schach, Wäschekörbe und -Ständer u.ä.**), werden nur auf Anfrage an einen Gasthaushalt für einen festgelegten Zeitraum herausgegeben. Sie dürfen in dieser Zeit nur von diesem Haushalt benutzt werden und werden von uns nach der Rückgabe gereinigt oder desinfiziert.
- Wir bieten **keine Gemeinschaftsaktivitäten** und kein **Ponyreiten** an.
- **Der Aufenthaltsraum, die Strohburg und das Hofmuseum bleiben geschlossen.**
- Im Außenbereich, außerhalb der zugeteilten Sitzplätze, dürfen sich alle unter Einhaltung der geltenden Abstandsregeln frei bewegen. Ansammlungen sind auf dem gesamten Gelände nur unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen zulässig.
- **Das Betreten der Ställe ist verboten**, die Tiere dürfen nur im Außenbereich besucht werden.

Hygienemaßnahmen

- Oft berührte Oberflächen in den öffentlichen Bereichen (Türgriffe, Lichtschalter , Handläufe der Treppen) reinigen wir einmal am Tag mit herkömmlichem Reinigungsmittel.
- Es steht Euch in den Wohnungen Handseife, Geschirrspül- Reinigungs- und Desinfektionsmittel zum selbst desinfizieren zur Verfügung.
- An den Hauseingängen gibt es ebenfalls Desinfektionsmittelpender
- Wir stellen keine Woldecken für kühle Abende zur Verfügung. Denkt also daran, Euch welche mitzubringen, wenn ihr abends noch länger draußen sitzen möchtet.
- Wenn Ihr ein Tier angefasst haben solltet Ihr Euch anschließend die Hände mit Seife waschen oder sie desinfizieren.
- Die Wohnungen werden nach jeder Abreise gründlich gereinigt und gelüftet.
- Bei der Reinigung richten wir uns nach den Empfehlungen des DTV für Ferienwohnungen und Urlaub auf dem Bauernhof.
- Die Reinigungsarbeiten werden von uns dokumentiert.
- Wenn möglich erfolgt die Reinigung nicht am Ab- bzw. Anreisetag. Wenn die Reinigung am Tag der Ab- oder Anreise erfolgt, wird dabei ein qualifizierter Mund-Nasen-Schutz getragen.
- Bett- und Tischwäsche, Handtücher, Duschvorleger und Lappen, Tischdecken die nicht abwaschbar sind und Zierkissenbezüge, werden grundsätzlich bei mindestens 60 °C gewaschen.
- In den Wohnungen ohne Geschirrspüler wird das Geschirr (Besteck, Messer, Schere, Dosenöffner, Kochlöffel u.ä. Werkzeug, Gläser, Becher, Tassen und Teller) von uns in einer Geschirrspülmaschine bei 60 °C gereinigt, sofern zwischen letzter Ab- und nächster Anreise weniger als 72 Stunden liegen.
- Die Bewohner der Wohnungen mit Geschirrspüler sind aufgefordert, die Maschine bei 60 °C zu betreiben.

bei Infektionsverdacht / einer Infektion

- Bei Symptomen wie Husten, Fieber oder Atemschwierigkeiten melden ihr Euch telefonisch bei einem Hausarzt oder bei der Hotline der Kassenärztlichen Vereinigung - Telefonnummern stehen auf Seite 6.
- Wenn bei uns oder bei einem unserer Gäste der Verdacht auf eine Coronainfektion besteht oder sie nachgewiesen ist, muss der betroffene Haushalt die anderen Haushalte kontaktlos darüber informieren und sich umgehend isolieren bis das weitere Vorgehen mir dem Gesundheitsamt abgeklärt ist.

Außerdem

- Grundsätzlich empfehlen wir jedem Gasthaushalt, während des Aufenthaltes auf unserem Hof in der Zeit der Corona-Ausnahmesituation so weit wie möglich „unter sich“ zu bleiben.
- Die **Bezahlung** darf gerne kontaktlos per Überweisung erfolgen. Das minimiert das Ansteckungsrisiko und erspart uns den Weg zur Bank

Hausärzte:

Praxis Frank Henning
Telefon: 04642 / 1524
Ärztzentrum Kappeln
Flensburger Str. 3 a+b
24376 Kappeln

Praxisgemeinschaft Kappeln:
Tel.: 04642-1404
Konsul-Lorentzen Straße 9
24376 Kappeln

Hotline der Kassenärztlichen Vereinigung: 116 117

Gesundheitsamt des Kreises Schleswig-Flensburg
Moltkestraße 22-26
24837 Schleswig
Telefon: 04621 810-0
E-Mail: gesundheitsamt@schleswig-flensburg.de

Weitere Informationen zu dem Modellprojekt findet Ihr im Internet unter
<https://www.ostseefjordschlei.de/service/modellprojekt>